



Dr. Marion Rankine

ALLGEMEINE FRAGESTELLUNGEN IN DER SCHWANGERSCHAFT

ALKOHOL

häufigste Ursache für Missbildungen (1:212)
Ab 40 g/d (z.B.: 1 l Bier = 40g, 1l Wein = 100g)

NIKOTIN

ab 5 Zigaretten/Tag statistisch signifikant höhere Rate von SGA (zu klein gewachsene Kinder), Frühgeburten, Perinatale Mortalität (Sterblichkeit kurz nach der Geburt)

KOFFEIN

1-2 Tassen erlaubt

ASPARTAM

nicht schädlich

DROGEN

allgemeines Auftreten von: SGA (zu klein gewachsene Kinder), Entzugssyndrom beim Neugeborenen, Ev. Missbildungen

FLIEGEN

bei unkomplizierten Schwangerschaften gibt es bis zur 28. SSW keine Einschränkung. Danach braucht man ein ärztliches Attest und ab der 36. SSW gibt es Flugverbot, selbstverständlich auch bei Komplikationen. Bei Zwillingsschwangerschaften gilt das Flugverbot ab der 32. SSW.

RÖNTGEN

- Grundsätzlich sollte man Röntgenuntersuchungen in der Schwangerschaft vermeiden.
- Im Einzelfall sollte immer Nutzen und Risiko des behandelnden Arztes abgewägt und – wenn möglich – Alternativen wie Ultraschall oder MRT angewendet werden.
- Ob eine Schädigung durch Strahlen eintritt, ist abhängig vom genauen Alter der Frucht und von der Strahlenintensität pro Zeiteinheit.
- Wirkt eine Strahlendosis von 0.03 Gy (30 mGy) auf die Frucht ein, so beginnt die Strahlenschädigung. prinzipiell erlaubt, jedoch besonders sensibel im 1. Schwangerschafts-Drittel